

Die Unterlagen können auch telefonisch, per Fax oder E-Mail angefordert werden:

Telefon: 02131 928-4011 (Frau Blaik)
02131 928-5062 (Frau Weyerstraß)
Telefax: 02131 928-85062
E-Mail: ki@rhein-kreis-neuss.de

Außerdem stehen die Antragsformulare für die Bewerbung als PDF-Dokument auf www.rhein-kreis-neuss.de/integrationspreis zum Download zur Verfügung.

Wann muss die Bewerbung spätestens abgegeben werden?

Einsendeschluss ist der 15. September 2017.

Allgemeines, Rechtliches

Der Integrationspreis kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Über die Verleihung des Preises entscheidet eine unabhängige Jury. Das Preisgeld ist ausschließlich für gemeinnützige, der Integration und Gleichberechtigung dienliche Projekte oder für die Fortentwicklung der prämierten Projekte einzusetzen. Die Übergabe des Integrationspreises erfolgt durch den Landrat oder dessen Vertreter.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rhein-Kreises Neuss sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Projekte und Maßnahmen, die bereits vom Rhein-Kreis Neuss gefördert werden, können nicht berücksichtigt werden. Der Integrationspreis kann für ein Projekt oder eine Maßnahme nur einmal verliehen werden.

Die Teilnahme am Wettbewerb führt zu keinem Anspruch auf Finanzierung von Projekten und auf Verleihung des Integrationspreises.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb befugt der Urheber den Rhein-Kreis Neuss, die eingereichten Beiträge zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, vorzutragen und ggf. für diese Zwecke zu bearbeiten.

Die Teilnehmer sichern zu, dass sie die Urheber der eingereichten Beiträge sind und gewährleisten, dass durch ihre Beiträge Rechte Dritter nicht verletzt werden.

Eine Rückgabe der eingereichten Beiträge ist nicht möglich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Herausgeber:
Kommunales Integrationszentrum
Rhein-Kreis Neuss · Der Landrat
Oberstraße 91 · 41460 Neuss

www.rhein-kreis-neuss.de



www.facebook.com/rheinkreisneuss



www.twitter.com/rheinkreisneuss

Foto: Thinkstock
29/2017

rhein
kreis
neuss

Wettbewerb

„Integrationspreis 2017
des Rhein-Kreises Neuss“





Der Rhein-Kreis Neuss ist ein weltoffener, von kultureller Vielfalt geprägter Kreis. Das friedliche und tolerante Zusammenleben der Menschen in unserem Kreis und die Achtung der demokratischen Werte

liegen mir persönlich am Herzen. Etliche Personen und Institutionen setzen sich hierfür ein, teilweise schon seit Jahrzehnten. Dafür bin ich sehr dankbar.

Neben den bereits länger hier wohnenden Zuwanderern haben auch bei uns viele Menschen im Rahmen der großen Flüchtlingsbewegung ein neues Zuhause gefunden. Sie schildern oftmals ergreifende Einzelschicksale.

Die kulturelle Vielfalt ist eine große Bereicherung für unseren Kreis. Sie bringt Bewegung in alle Bereiche – in das tägliche Leben, in Wirtschaft und Verwaltung. Wir sollten dies nutzen und alles dafür tun, jeglicher Form von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit entschlossen entgegen zu treten.

Im Jahr 2017 verleiht der Rhein-Kreis Neuss den Integrationspreis unter dem Motto:

Integration im Rhein-Kreis Neuss: Vielfalt bewegt!

Er dient der Anerkennung und Würdigung des sozialen Engagements von Personen und Institutionen, die sich im täglichen Leben in herausragender Weise für die Vielfalt und ein gleichberechtigtes und friedliches Miteinander in der Gesellschaft einsetzen und ein Bewusstsein der gegenseitigen Anerkennung, Toleranz und Verständigung schaffen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Wer kann sich bewerben?

Der Wettbewerb wird ausgeschrieben für:

- » Einzelpersonen aller Altersgruppen, die im Rhein-Kreis Neuss wohnen.
- » Vereine, Verbände, Institutionen und Gruppen, die ihren Sitz im Rhein-Kreis Neuss haben und dort ihr förderungsfähiges Engagement einbringen.
- » Kindergärten und Schulen aus dem Rhein-Kreis Neuss
- » Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften aus dem Rhein-Kreis Neuss
- » Private Initiativen und Bürgerinitiativen aus dem Rhein-Kreis Neuss

Man kann sich selbst bewerben oder vorgeschlagen werden. Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Rhein-Kreises Neuss bzw. dort im Projekt tätige Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Welchen Vorteil bietet der Preis?

Der Integrationspreis ist mit insgesamt 7.000,- € dotiert und bietet die Chance, dass die prämierte Maßnahme einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt wird und damit einen Vorbildcharakter entwickeln kann. Durch die öffentliche Präsentation in einem festlichen Rahmen wird eine entsprechende Würdigung erzielt und das Engagement der Preisträger besonders herausgehoben.

Welche Angaben müssen gemacht werden und was wird beurteilt?

Art, Umfang, Ziel und Verlauf des herausragenden Engagements im Bereich der Integration und der interkulturellen Verständigung sowie der demokratischen Wertevermittlung sollen deutlich dargestellt und begründet werden.

Die Vorschläge sollen schriftlich, in deutscher Sprache und umfangreich dokumentiert eingereicht werden. Die vorgegebenen Bewerbungsunterlagen sind zu benutzen, können aber durch weiteres Material (wie zum Beispiel Fotos, Video, DVD) ergänzt werden. Es werden nur vollständige Anträge berücksichtigt.

Die Maßnahmen sollten bereits in der Praxis erprobt, aber noch nicht abgeschlossen sein.

Folgende Kriterien werden besonders berücksichtigt:

- » Förderung der Vielfalt, des Miteinanders und der Verständigung von Menschen mit unterschiedlicher Herkunftsgeschichte,
- » Stärkung der interkulturellen Kompetenz sowie der Werte Toleranz und Respekt,
- » Ehrenamtliches bzw. bürgerschaftliches Engagement,
- » innovative Idee sowie außergewöhnliche und originelle Wege bei der Umsetzung und Finanzierung,
- » Vorbildfunktion,
- » Nachhaltigkeit der Maßnahme,
- » Planung weiterführender Aktivitäten über das Projekt hinaus,
- » Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren.

Wo erhält man Antragsunterlagen und Informationen und wo kann man die Bewerbung abgeben?

Kommunales Integrationszentrum
Rhein-Kreis Neuss
Frau Ulrike Weyerstraß
Oberstraße 91
41460 Neuss